

grundlegende Profil eines Kreisarchivs zu informieren. Dies ist umso wertvoller, da Rolle und Funktion der Kreisarchive für Außenstehende im Vergleich zu anderen Archivsparten nicht immer auf Anhieb nachzuvollziehen sind. Es wäre folglich zu wünschen, wenn vergleichbare Übersichten auch für weitere Kreisarchive im Land erstellt würden.

Clemens Regenbogen

Handbuch der Schweizer Klosterbibliotheken. Répertoire des bibliothèques conventuelles de Suisse. Repertorio delle biblioteche degli ordini religiosi in Svizzera, hg. von der Stiftsbibliothek St. Gallen, bearb. von Albert HOLENSTEIN. Basel: Schwabe Verlag 2022. 509 S. ISBN 978-3-7965-4598-6. Geb. € 68,-

Das „Handbuch der Schweizer Klosterbibliotheken“ will angesichts der Tatsachen, dass der gesellschaftliche Wandel sowie der Rückgang des Nachwuchses in absehbarer Zeit zur Auflösung zahlreicher Gemeinschaften führen wird, den heutigen Stand dokumentieren. Zusammen 84 Klosterbibliotheken werden beschrieben. Darunter sind 58 der insgesamt 65 vor 1800 gegründeten Klosterbibliotheken der Schweiz, 18 Einrichtungen, die vor 2018 aufgehoben worden sind, sowie weitere, für die Schweizer Geschichte wichtige monastische Sammlungen.

Unter dem Oberbegriff „Klosterbibliothek“, eine Privatbibliothek in kirchlicher Trägerschaft, die als Hauptbibliothek des Klosters definiert wird, sind Stiftsbibliotheken, Kapitelsbibliotheken, bei denen wie in Beromünster eine Ansammlung verschiedener Einzelbibliotheken vorliegt, oder Konventsbibliotheken subsumiert. Viele Klöster führten Schulen, was auf den Zuschnitt der Bibliothek Rückwirkungen hatte.

Drei große Gruppen lassen sich im Handbuch unterscheiden. Das meiste wissenschaftliche Interesse erfahren die kontinuierlich bestehenden oder wiedergegründeten klösterlichen Sammlungen mit reichen Fonds an Handschriften, Inkunabeln, frühen Drucken und Sondersammlungen. Daneben stehen zu verschiedenen Zeiten, im Gefolge der Reformation oder in den Säkularisationswellen des 18. und 19. Jahrhunderts, die in der Schweiz weit über die Zeit der Französischen Revolution hinausreichten, aufgelöste Klosterbibliotheken, die sich heute ganz oder teilweise im Besitz universitärer, kantonaler oder kommunaler Bibliotheken wie beispielsweise der Universitätsbibliothek Basel, der Kantonsbibliothek Thurgau oder der Stadtbibliothek Schaffhausen erhalten haben. Zumindest die Drucke wurden allerdings dort oft in den Hauptbestand eingegliedert und sind daher heute nur sehr eingeschränkt greifbar. Als dritte große Gruppe lassen sich eine Vielzahl von Bibliotheken von Frauenklöstern ansprechen. Hier reicht die Bandbreite von größeren historischen Bibliotheken bis zu kleinen Sammlungen für den internen Gebrauch. Gerade hier sieht der Bearbeiter des Handbuchs, Albert Holenstein, die größten Forschungsdesiderate, insbesondere bei der Kenntnis der Bestände des 20./21. Jahrhunderts und bei der zeitgleichen Bibliotheksgeschichte; letzteres betrifft alle Klosterbibliotheken. Die Nachweissituation insbesondere der kleineren Klosterbibliotheken ist überaus disparat.

Die Einträge zu den einzelnen, jeweils mit einer Illustration versehenen Klosterbibliotheken sind nach dem Ortsalphabet aufgeführt. Auf die Kerndaten mit dem Ordenssigel und der geographischen Einordnung folgen institutionelle Hinweise, Benutzerinformationen sowie die Angabe der wichtigsten historischen Daten. Die Rubrik „Bestand“ nennt den Umfang der Bibliothek, weiter die Zahlen für Inkunabeln, Dru-

cke vom 16. bis 21. Jahrhundert in Jahrhundertsschnitten, Sondersammlungen, moderne Kataloge, Datenbanken und historische Kataloge. In der Rubrik „Kurzbeschreibung“ finden sich die Charakterisierung des Bestandes, eine Geschichte der Bibliothek sowie die Nennung von Gebäude und Ausstattung, des aktuellen Zustandes sowie der Bestandsordnung. Befindet sich die Büchersammlung heute ganz oder teilweise in einer Bibliothek der öffentlichen Hand, so werden Geschichte und Bestand zweigeteilt abgehandelt, separat für die Zeit vor und nach der Übernahme. Am Schluss der Einträge steht eine Auswahlbibliographie. Klosterbibliotheken in französischen und italienischsprachigen Landesteilen sind in der entsprechenden Sprache beschrieben.

Große und wertvolle Bibliotheksbestände finden sich vor allem in den Benediktinerabteien. Die wichtigste, ins Frühmittelalter zurückreichende Sammlung bewahrt das 612 gegründete Kloster St. Gallen, das zwar 1805 aufgehoben, aber 1811/13 dem katholischen Konfessionsteil von St. Gallen übergeben wurde. Die Bibliothek erlitt bei der Plünderung durch Zürich und Bern 1712 und in den Jahren der Revolutionswirren von 1798 bis 1805 vergleichsweise geringe Verluste. Größte und bedeutendste Bibliothek eines aktiven Klosters in der Schweiz ist die Sammlung des um 835 gegründeten Benediktinerklosters Einsiedeln. Dagegen ging von der Büchersammlung des im 8. Jahrhundert gegründeten Benediktinerklosters Pfäfers nach der Aufhebung 1838 der größte Teil der Büchersammlung unter. Einsiedeln und St. Gallen haben im 19. Jahrhundert Bestände aus Propsteien und Frauenklöstern dem eigenen Bestand eingegliedert, unter anderem aus dem Besitz des Dominikanerinnenklosters St. Katharina in Wil.

Beispiele für frühe Klosteraufhebungen wären das Augustiner-Chorherrenstift St. Leonhard in Basel und das dortige Dominikanerkloster, die 1525 beziehungsweise 1529 aufgehoben und 1590 beziehungsweise 1559 in die heutige Universitätsbibliothek Basel überführt worden sind. Im Falle der 1461 gegründeten und 1848 aufgehobenen Kartause Ittingen konnte ein Gesamtverkauf verhindert werden; allerdings gingen Dubletten an ein Antiquariat. Der Großteil fiel an die Kantonsbibliothek Thurgau, und im Laufe des 20. Jahrhunderts kaufte der Kanton früher abgegebene Handschriften und Inkunabeln wieder zurück.

Unter den Frauenklöstern verfügen beispielsweise die Benediktinerinnen in Sarnen oder die bereits erwähnten Dominikanerinnen in Wil über Büchersammlungen von 9.500 beziehungsweise 12.000 Titeln, darunter Handschriften und Inkunabeln. Obwohl es auf eine im 13. Jahrhundert gegründete Schwesterngemeinschaft zurückgeht, wurde die Bibliothek des Kapuzinerinnenklosters Maria Hilf in Altstätten mit heute 5.000 Titeln erst wieder ab etwa 1960 zusammengetragen. Sie ist nur für den internen Gebrauch gedacht und in der Regel nicht zugänglich. Zu den drei in Österreich und Südtirol gelegenen und hier aufgeführten Klöstern gehört das Benediktinerkloster Muri-Gries in Bozen, das 1845 durch Mönche aus dem 1841 aufgehobenen Aargauer Kloster Muri unter Mitnahme von dortigen Bibliotheksbeständen gegründet wurde.

Richtlinien für die Abgabe, Übernahme oder Auflösung kirchlicher Bibliotheksbestände, wie sie für Deutschland die Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken 2003 mit der Arbeitshilfe „Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche“ veröffentlicht hat, fehlen für die Gesamtschweiz. Die einzelnen Artikel enthalten aber einige Beispiele für den Umgang mit gefährdeten Klosterbibliotheken. So übergeben seit den 1990er Jahren Kapuziner in einem geordneten Verfahren Büchersammlungen an weltliche Bibliotheken, wobei allerdings oft Literatur des 20. Jahrhunderts,

aszetisch-mystische und Ordensliteratur und sogar Dubletten kein Interesse finden. Bei der Auflösung des Kapuzinerinnenklosters Wattwil übernahm den historischen Kernbestand sowie ausgewählte spätere Literatur 2014 die Stiftsbibliothek St. Gallen, während der Hauptteil in Wattwil verblieb und von einer Stiftung betreut wird. Das 1609 gegründete Kapuzinerkloster in Fribourg gab 1981 den Altbestand bis 1914 an die dortige Kantons- und Universitätsbibliothek ab und übereignete ihn endgültig 2004. Die Bibliothek und das Archiv des Chapitre cathédral in Sion, darunter 120 Handschriften und 85 Inkunabeln, wird seit 2020 in der Médiathèque Valais-Sion aufbewahrt. Allerdings ist es illusorisch, alle künftig aufzulösenden Klosterbibliotheken ungeschmälert bewahren zu können, insbesondere die für den internen Gebrauch gedachten, modernen und nicht zugänglichen Sammlungen.

Das Handbuch beschreibt die im Vergleich zu Deutschland und Frankreich dichter erhaltene Klosterbibliothekslandschaft in der Schweiz. Einige dieser Einrichtungen werden die nächsten Jahrzehnte nicht überleben. Der große Wert des Handbuchs ist neben der Beschreibung des heutigen Zustands die Darstellung der wechselvollen Geschichte der schweizerischen Klöster und ihrer Bibliotheken von ihrer Gründung bis in die Gegenwart. Sie ist durch Niedergang und Aufschwung, Brandkatastrophen und Plünderungen, Reformation und spätere Säkularisierungen gekennzeichnet; trotzdem bildet die monastische Buchüberlieferung der Schweiz eine überaus wichtige Säule der europäischen Kultur.

Armin Schlechter

Gerhard SEIBOLD, *Der Wappenbrief. Ein Kompendium*; Bd. 1: Textband. Bd. 2: Bildband. Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag 2019. 1217 bzw. 786 S., zahlr. s/w und farb. Abb. ISBN 978-3-412-51466-2. Geb. € 250,-

Der breit genealogisch publizierende und schon mehrfach mit Aufsätzen und einem Ausstellungskatalog über Wappenbriefe hervorgetretene Autor legt hier ein im wahren Sinne des Wortes gewichtiges Kompendium zu einer Quellengruppe, den Wappenbriefen, vor. Über 15 Jahre hat er über 1.500 Wappenbriefe in öffentlichen und privaten Sammlungen wie im Auktionshandel in Deutschland, Österreich, Polen, der Slowakei, Tschechien und Ungarn gesichtet (Bd. 1, S. 18) und präsentiert nun Material und Befunde.

Nach einer umfangreichen Einleitung unter der Überschrift „Thematisches“ (Bd. 1, S. 21–50), in der er den Wappenbrief definiert und über Sichtung der Literatur zu Standeserhöhungen und Adelsverleihungen die Zahl möglicher Verluste quantifiziert, behandelt er unter „Heraldisches“ (Bd. 1, S. 51–99) Forschungsgeschichte, Geschichte des Wappens, Bestandteile des Wappens, Veränderung des Wappenbildes, Wappenmode, Wappeninstitute, Fälschungen und Wappenschwindel sowie die Historischen Hilfswissenschaften. Unter „Rechtliches“ (Bd. 1, S. 100–157) fasst er die Geschichte des Wappenbriefs, Aufbau und Formular des Wappenbriefs, Standeserhebungen und Gnadenakte zusammen, die letzten Kapitel auf den Wappenbriefen beruhend. Ähnlich geht er unter „Politisches“ (Bd. 1, S. 158–181) vor, wo das Heilige Römische Reich Deutscher Nation wie Österreich und Ungarn nach 1806 und dann die Wappen von Herrschern und Ländern, besonders nach den Wappenbriefen, abgehandelt werden.

Unter „Administratives“ (Bd. 1, S. 182–260) werden die einzelnen Kanzleien von der Reichshofkanzlei bis zur Staatskanzlei und Ministerien, die Wappenbriefe ausstellten,